



Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkarbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erhältlich jeden Dienstag, Redaktionsschluß Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantes, Berlin NW 40
Reichstagäuser 3. — Fernsprecher: Uml. Hansa 8462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagäuser 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 geplante Komparellezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Branche 30 Pf.

Das Bäckergewerbe in der Unternehmerstatistik.

Die vom Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen alljährlich veranlaßten statistischen Erhebungen über die wirtschaftliche Struktur des Bäckergewerbes sowie der technischen Entwicklung in den Innungsbetrieben, sind so überaus lehrreich, daß wir auch die Erhebung für das Jahr 1928 wieder einer eingehenden Besprechung unterziehen. Wertvoll ist das Ergebnis schon deshalb, weil es sich auf 91 489 Bäckereibetriebe erstreckt. Im amtlichen Ergebnis der Betriebszählung im Jahre 1925 wurden 104 048 Bäckereien ermittelt. Den Innungen sind somit 87,9 Proz. aller im Reiche vorhandenen Bäckereibetriebe angeschlossen.

Seit 1926 (siehe Nr. 6 der „Einigkeit“ des Denag, wo erstmals das Ergebnis dieser Unternehmerstatistik von uns besprochen wurde) erhöhte sich die Zahl der berichtenden Betriebe von 86 777 auf 91 489. Die Zahl der Innungen stieg innerhalb dieser Zeit von 1619 auf 1639.

In der technischen Entwicklung sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Maschinenbetriebe stieg von 45 667 im Jahre 1925 auf 54 882. Fast zwei Drittel aller vorhandenen Bäckereien arbeiten nunmehr mit Maschinen und so ist es auch verständlich, daß diese Entwicklung mehr und mehr zur Ausschaltung der manuellen Arbeitskraft beitragen muß.

Mehr als ein Drittel aller von der Erhebung erfaßten Betriebe, nämlich 34 318, werden als Gemischtbetriebe ausgeführt. Über die wirtschaftliche Lage der Bäckermeister gibt uns die Feststellung über die vorhandenen Hausbesitzer guten Aufschluß. Von den 91 489 befragten Innungsmitgliedern sind 66 835 als Hauseigentümer festgestellt worden. Gegenüber dem Jahre 1926 mit 63 809 Hauseigentümern oder 73,4 Hausbesitzer auf je 100 Innungsmitgliedern erhöhte sich der Prozentsatz auf 73,5. Trotzdem der gesetzliche Achtfunderttag festgelegt ist, sowie die Sonntagsarbeit verboten wurde, kann bei den Bäckermeistern von einer wirtschaftlichen Notlage keine Rede sein. In diesen zwei Jahren konnten sich die Vermögensverhältnisse der Bäckereibesitzer noch weiter konsolidieren, in einer Zeit sogar, wo es Millionen von Menschen nicht möglich war, Arbeitsgelegenheit zu erhalten.

Die Erhebungen über die Betriebsbelegschaften förderten folgende Ziffern zutage:

Es wurden beschäftigt: 66 286 Bäckereigehilfen, 3 186 Konditoren, 53 849 Lehrlinge, 5 970 Verkäuferinnen und 18 604 sonstige Hilfskräfte.

Hierbei ist die gewaltige Steigerung der Lehrlinge innerhalb der letzten drei Jahre recht auffallend. 1926 wurden in den befragten Innungsbetrieben 41 732 Lehrlinge neben 62 998 Gehilfen ermittelt. Auf je 100 Bäckergehilfen entfielen damals 66,2 Lehrlinge. Nunmehr ergab die Erhebung, daß auf je 100 Gehilfen 81,2 Lehrlinge entfallen. Wenn wir weiter in Betracht ziehen, daß in der Gehilfenzahl viele Tausende Bäckermeistersöhne mitinbegriffen sind, so wirkt sich das Ergebnis über die Lehrlingshaltung erschreckend aus. Dadurch ist doch bewiesen, daß Forderungen auf eine Verlängerung der Lehrzeit auf vier Jahre oder die Beseitigung der Länderverordnung über die höchstzulässige Lehrlingszahl deplatziert sind.

Selbst der Beseitigung der Nachtarbeit ist eine enorme Steigerung in der Lehrlingshaltung eingetreten. 1914 wurden von der Unternehmerorganisation 35 647 Lehrlinge bei den Innungsmitgliedern ermittelt. Hieraus kann man sehen, daß jetzt der Zustrom jugendlicher Arbeitskräfte nach dem Bäckergewerbe stärker eingeschränkt ist, wie in den Jahren der allgemeinen Nacht- und Sonntagsarbeit. Für den Gesetzgeber wird sicher durch diese Feststellung der Beweis erbracht sein, daß seine Ursache besteht, den Wünschen der Unternehmer auf Verlängerung der Lehrzeit wie der Aufhebung der Länderverordnungen über die Lehrlingshaltung stattzugeben.

Nach den Zweigverbänden des „Germania-Verbandes“ gruppiert, werden beschäftigt:

Zweigverbände	Innungsmitglieder	Zahl der allein arbeitenden Bäckereien	Zur Belegung mit Lehrlingen	Gesellen	Gehilfen
Baden	4 225	1 523	862	2 227	2 240
Bavaria	3 622	642	496	3 562	2 256
Beide Mecklenburg	1 041	150	607	759	8 3
Brandenburg u. Grenzmark	8 311	542	909	10 240	5 942
Franken	4 495	1 558	893	2 546	2 123
Hessen	1 594	528	279	932	737
Mitteldeutschland	2 999	705	428	1 959	1 562
Norden	2 466	395	1 508	3 388	1 966
Nordwest	7 446	2 254	1 303	5 058	4 458
Ost- u. Westpreußen	1 490	116	295	1 451	1 559
Pfalz	1 926	637	395	935	858
Pommern	1 899	140	462	1 690	1 801
Rheinland	9 966	2 193	1 340	6 369	5 086
Rhein-Main-Nahe	1 197	338	405	799	546
Saarland	1 040	239	204	681	655
Sachsen-Anhalt- und Thüringen	6 875	1 685	1 240	4 085	3 605
Saxonia	9 921	1 467	1 200	7 820	5 163
Schlesien	5 687	808	1 098	3 133	4 140
Schwaben	1 303	475	147	792	727
Thüringen	2 971	1 001	440	1 533	1 284
Westfalen	6 284	1 352	1 060	4 414	4 141
Württemberg	4 636	1 818	859	1 893	2 172

Insgesamt 91 489 | 20 566 | 16 430 | 66 286 | 53 849

In den Zweigverbänden Baden, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Württemberg übersteigt die Zahl der Lehrlinge weit diejenige der beschäftigten Gehilfen. Brauchen wir uns dann mündern, wenn bei einer derartigen Überspannung in der Lehrlingshaltung viele Tausende unserer Kollegen gezwungen sind, schon nach der Lehrzeit dem Handwerk valet zu sagen und in andere Industrien als Hilfsarbeiter übergehen müssen oder wenn festgestellt werden muß, daß jahraus, jahrein Tausende von Bäckereigehilfen erwerbslos sind. Diese unerhörte Überspannung des Gewerbes mit Lehrlingen muß üble Blüten im Konkurrenzkampf wachrufen und selbstverständlich zu einer großen Schleuderkonkurrenz führen.

Das Bäckergewerbe besteht überwiegend aus Zweigbetrieben. Rund 37 000 Bäckermeister arbeiten allein oder nur mit Lehrlingen. 45 499 Betriebe wurden ermittelt mit 1 bis 5 Gesellen. Dieser Typ der Kleinunternehmer gibt auch der Innungsorganisation ihr geistiges Gepräge. Der Kleinhandwerksmeister beherrscht und beeinflusst seine wirtschaftliche Organisation und ist selbstverständlich bestrebt, daß immer wieder seinen zünftlerischen rückständigen

Anschaulungen Rechnung getragen wird. Als Mittelbetriebe mit 6 bis 10 Gehilfen wurden 480 ermittelt. Die Betriebsklasse von 11 bis 20 beschäftigten Gehilfen weist 79 Betriebe auf und mit mehr als 21 Gesellen sind nur 11 Betriebe aufgeführt. Am vorherrschendsten ist der Mittel- und Großbetrieb im Zweigverband „Norden“, mit insgesamt 149 Betrieben und am schwächsten ist diese Kategorie mit je einem Betrieb in Mecklenburg und Schwaben vertreten.

Die Erhebung stellt einen Bestand von 322 Tarifen fest, gegenüber 282 im Jahre 1926. Tarifliche Vereinbarungen sind allgemein durchgeführt im Zweigverband „Beider Mecklenburg“ mit 54 Verträgen bzw. einen Bezirkstarif, in Sachsen mit 61 Tarifen und in Thüringen mit 64 Tarifverträgen (Bezirkstarif). Mehr als der fünfte Teil aller Innungen steht im Vertragsverhältnis. Natürlich sind in diesem Ergebnis auch die gelben handwerkstreuen Tarifverträge einbezogen. Bei unserer letzten Verbandsstatistik (siehe Jahrbuch 1927 des Denag) wurde über 284 abgeschlossene Tarifverträge in den Bäckereien berichtet, die sich auf 33 340 Betriebe mit 40 719 Personen erstreckten. Auch daraus ist zu ersehen, daß unsere Organisation bezüglich der Tarifverträge den weitaus größten Anteil bei den Bäckerinnungen aufweisen kann.

Zweifellos erbrachte die neueste Erhebung des „Germania-Verbandes“ wiederum den Beweis über die große Macht, die sich die Bäckermeister innerhalb ihrer Innungen und ihrer Innungszentrale schaffen konnten. Es sind fast keine Außenseiter mehr vorhanden. Hier herrscht Geschlossenheit und Einigkeit in allen wirtschaftlichen Fragen und die Bäckermeister können mit Stolz auf ihre große starke Organisation verweisen.

In 182 Innungsbetrieben üben sie den Einfluß und die Kontrolle auf die Arbeitsvermittlung aus. Der Gehilfenschaft steht nur ein Scheinmitbestimmungsrecht durch die Gesellenausschüsse zu.

Betrachten wir uns demgegenüber die Gehilfenschaft. Hier sehen wir Hader und Uneinigkeit, wodurch sie selbstverständlich gegenüber den gutorganisierten Unternehmern ohnmächtig ist. Eine Zersplitterung schlimmster Art kann in vielen Orten festgestellt werden. Dazu tragen die Bäckermeister vornehmlich ihren Teil bei. Sie gründen Gehilfenschaften, sind freigiebig mit Geldspenden und machen mit Argusaugen, daß die Gehilfen nicht auf den Gedanken der Organisation kommen. Leider haben unsere Kollegen dieses Verhalten der Bäckermeister noch nicht durchschaut und sie vertrauen ihnen sogar noch an, die Organisationsform für sie zu bestimmen. Wenn nur einigermassen die Kollegenschaft zu denken anfangen würde, dann müßte sie unbedingt dem Beispiel der Bäckermeister folgen und jede Zersplitterungsbewegung mit aller Energie zurückweisen. Die Zukunft ist für die Gehilfenschaft keineswegs eine rosig, auf der einen Seite die technische Entwicklung, Konzentration zum Großbetrieb, andererseits zunehmende Steigerung in der Lehrlingshaltung, die wiederum ein rostes Anschwellen der Arbeitslosenziffer hervorruft und somit Not und Elend bei vielen Tausenden unserer Berufskollegen auslöst.

Werden diese Tatsachen dazu beitragen, um endlich die Gehilfenschaft zu überzeugen, daß sie mit ihrer Eigenbrüderlichkeit sich selbst nur das Grab zur wirtschaftlichen Bereitstellung schaufeln?

Bierproduktion 1927.

Nach den soeben veröffentlichten Zahlen des Reichsstatistischen Amtes ist die Biererzeugung in Deutschland von 47,6 Millionen Hektoliter im Jahre 1925 und 48,3 Millionen Hektoliter im Jahre 1926 um 0,8 Proz. auf 51,6 Millionen Hektoliter im Jahre 1927 gestiegen. In den Mengen sind Canschbier mit 2,9 Proz., Schankbier mit 0,4 Proz., Starkbier mit 1 Proz. und Vollbier mit 95,7 Proz. beteiligt. Einen Rückgang zeigt nur die Produktion von Schankbier.

In der Herstellung waren im deutschen Zollgebiet (ohne Saargebiet) 6511 gewerbliche Brauereien — davon waren 1926 4624 im Betrieb — und 25 149 Haushalter beteiligt. Aus den näheren Angaben des Reichsstatistischen Amtes geht hervor, daß die Strukturwandlung im deutschen Braugewerbe immer noch im Gange ist. Jedoch vollzieht sich die Entwicklung durchaus uneinheitlich. Während aus den Bezirken Berlin, Brandenburg und Münster von einem weiteren Vordringen der Großbetriebe berichtet wird, haben in den anderen Gebieten, namentlich in Süddeutschland und dort besonders in den Bezirken Nürnberg und Stuttgart, mittlere und kleinere Brauereien im Wettbewerb mit den Großbetrieben zum Teil Erfolge zu verzeichnen. Eine wesentliche Verschiebung in der Erzeugung und dem Absatz der Großbrauereien einerseits und der kleineren und mittleren Betriebe andererseits ist im allgemeinen nicht in Erscheinung getreten. 1926 erzeugten von den Brauereien, Gemeinschaftsbrauern und Haushaltern 23 864 Betriebe gleich 80,5 Proz. der Gesamtzahl mit einem Jahresabsatz bis 20 Hektoliter je Betrieb insgesamt nur 279 000 Hektoliter Bier (das sind 0,6 Proz.), dagegen 84 Betriebe gleich 0,3 Proz. der Gesamtzahl mit einem Absatz über 100 000 Hektoliter je Betrieb insgesamt 24,1 Millionen Hektoliter gleich 50 Proz. Der Rest verteilt sich mit abnehmenden Betriebszahlen und steigenden Herstellungsmengen auf die Zwischenstufen.

Der Maizverbrauch erhöhte sich von 8,81 Millionen Doppelzentner im Jahre 1925 und 8,86 Millionen Doppelzentner im Jahre 1926 auf 9,60 Millionen Doppelzentner im Jahre 1927. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden 1926 rund 18,3 Kilogramm und 1927 rund 18,6 Kilogramm Malz verbraucht. Der Verbrauch an Zuckersäften steigerte sich von 47 657 Doppelzentner im Jahre 1925 und 56 357 Doppelzentner im Jahre 1926 auf 73 255 Doppelzentner im Jahre 1927. Die überwältigende Zunahme dürfte auf größere Nachfrage nach Süßbieren zurückzuführen sein, die als übergeriges Vollbier unter der Bezeichnung Malzbier, Karamellbier usw. in den Handel gebracht werden.

Der Verkehr mit Bier über die Grenze hat sich weiter gesteigert. Die Biererfuhr machte 187 000 Hektoliter im Jahre 1925 aus. 1926 trat ein Rückgang auf 177 000 Hektoliter ein. Für 1927 ist jedoch wieder eine Steigerung auf 194 000 Hektoliter festzustellen. Für den Import kommt besonders die Tschechoslowakei (Bissner Bier) in Frage. Zollpolitisch ist die Entwicklung außerst interessant. Am 1. Januar 1927 trat nämlich die 50prozentige Erhöhung des Bierzolls in Kraft. Nach den Zahlen hat die Zoll erhöhung die Biererfuhr nicht gehemmt. In viel stärkerem Maße als die Einfuhr ist auch die Bierausfuhr gestiegen. Der Export stellte sich für 1925 auf 497 000 Hektoliter, 1926 trat eine Steigerung auf 544 000 Hektoliter ein und 1927 wurde gewissermaßen eine Rekordausfuhr von 620 000 Hektoliter erzielt. Zollpolitische Maßnahmen anderer Länder — eine ganze Reihe von Staaten hat in den letzten Jahren eine Erhöhung des Bierzolls vorgenommen — haben also den deutschen Bierexport nicht drücken können. Dasselbe gilt auch für die Konkurrenz ausländischer Brauereien, die in den letzten Jahren stärker im Wettbewerb gegen deutsche Biere hervorgetreten sind.

Unter Berücksichtigung des Imports und Exports ergibt sich für 1927 ein Bierverbrauch von 51,25 Millionen Hektoliter gegenüber 47,22 Millionen Hektoliter im Jahre 1925 und 47,96 Millionen Hektoliter im Jahre 1926. Das Ergebnis scheint stark von der günstigen Industriekonjunktur im verschlossenen Jahre beeinflußt zu sein. Für den Maizverbrauch pro Kopf ist eine Steigerung von 75,4 Liter im Jahre 1925 und 76,1 Liter im Jahre 1926 auf 80,1 Liter im Jahre 1927 festzustellen.

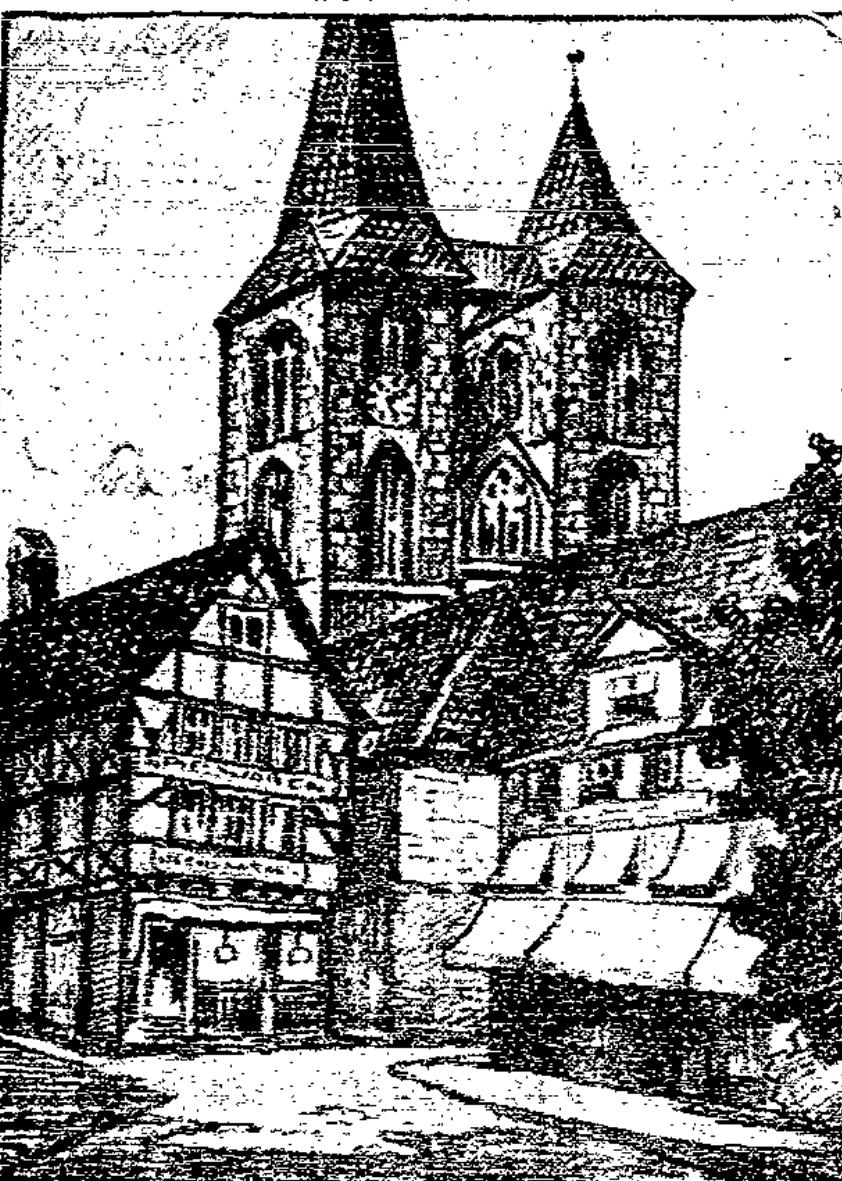
Die Bierabgaben werden für das Jahr 1926 mit 281,6 Millionen Mark angegeben, eine Steigerung um 8,5 Proz. gegenüber dem Vorjahr mit 259,6 Millionen Mark. Es ist also eine starke Steigerung der Durchschnittsbelastung des deutschen Bierverbrauchs durch Reichsteuern und Zölle eingetreten, eine Tatsache, die ohne Zweifel von den neuzeitlichen Maßnahmen der nächsten Zeit beeinflußt werden muß. Schon im Jahre 1926 erhöhte sich die Durchschnittsbelastung pro Hektoliter auf 5,87 Pf. gegenüber 5,50 Pf. im Jahre 1925. Wenn sich die neuen Steuern und Zölle voll auswirken, ist zum mindesten mit einer Belastung von 7,39 Pf. je Hektoliter zu rechnen. Legt man die Sollbeläge zugrunde, so entfallen hinsichtlich der Bierbelastung aus Reichsteuern und Zöllen 4,47 Pf. im Jahre 1926 auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber 4,15 Pf. im Jahre 1925.

Halberstadt.

Jeder Ort und jede Stadt wird charakteristisch durch den industriellen Einschlag, so auch Halberstadt, die Stadt, die den ersten deutschen Gewerkschaftskongress beherbergte und die von sich sagen kann, die erste Ortsfrankenklasse in Deutschland im Jahre 1848 errichtet zu haben und auch später die erste Familienfrankenklasse.

Wahrzeichen der Eisen- und Schwerindustrie sind die ins Land hineinschauenden Hochöfen, und nicht minder davon zeugen die in allen Farben schillernden Fabrikabwasser der Tegelsfabriken, unter denen wieder die Handschuhindustrie, die im Jahre 1688 und 1699 in Halberstadt sich ansiedelnden Hugenotten begründeten, einen bedeutenden Rang einnimmt. Überall, wo eine bestimmte Industrie vorherrschen ist, gibt sie auch gleichzeitig dem sich abwickelnden Leben ein bestimmtes Gepräge. Halberstadt wird durch die Wurstfabriken und dem verwandten Gewerbezweig, den Darmbetrieben maßgebend beeinflußt, und gerade die Wurstfabriken waren es, die ihm die Berühmtheit die es in aller Welt genießt, durch ihre „Halberstädter Würstchen“ verschaffte.

Einen gleich klugvollen Namen hat sich die frei-gewerkschaftliche für diesen Industriezweig zuständige Organisation, der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, erworben. Mit der Entwicklung der



Halberstadt (Sachsen-Anhalt)

sation arbeiten die Betriebsräte, alle die Aufgaben lösend, die lediglich den Betriebsräten zulassen.

Auch bei Neueinstellungen in den Betrieben fehlt es nicht am entscheidenden Einfluß der Gewerkschaft. Schon längst ist es Gemeingut aller Arbeitgeber geworden, bei Bedarf von Arbeitskräften den „Facharbeitsnachweis für die Halberstädter Fleisch- und Wurstkonsernenindustrie“ zu benutzen, die erst im letzten Halbjahr 200 Kollegen und fast ebensoviel Kolleginnen in Arbeit bringen konnte.

Das ist Halberstadt! Neue, gewaltige Aufgaben harren des Verbandes. Hier ist das Wort „Nationalisierung“ kein Schlagwort, es die Unternehmer zu deuten versuchen. Maschinen riesenhafter Ausmaße ersetzen die alte zünftlerische Arbeitsweise, neue Betriebsmethoden verdrängen bisherige und Umstellung auf Umstellung erfolgt in den Betrieben. Neue Gegenwartsforderungen der Arbeiterschaft werden angestellt. Längst schon gibt sich die Organisation mit dem bisher Erreichten nicht mehr zufrieden. Neue Wege und Formen müssen gefunden und erlämpft werden, die der Kollegenschaft zum Vorteil gereichen.

Eingedenk der gewerkschaftlichen Erkenntnis, nur durch festen Zusammenschluß kulturfördernd wirken zu können, ist sich die Halberstädter Mitgliedschaft dessen bewußt, daß auch draußen im weiten und großen Verbandsgebiet die Kämpfe nur auf breitestem Linie geführt werden müssen, denn auch sie wollen nicht zurückstehen, durch weiteren Ausbau des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ihm die notwendige Kraft zu verleihen.

noch e.

Die Invalidenversicherung 1927.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht Zahlen und Angaben über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1927. Nach dieser Zusammenstellung betrugen die Gesamteinnahmen der 30 Landesversicherungsanstalten, der Träger der Invalidenversicherung, im Berichtsjahr insgesamt 880 782 900 Pf. Die Haupteinnahme bildeten die Beiträge, nämlich 780 219 800 Pf. Die restliche Einnahmesumme setzte sich aus Zinsen, Strafgeldern und sonstigen Gewinnen zusammen. Erwähnt sei, daß sich unter den Einnahmen auch 34 988 500 Pf. vom Reich zur Verfügung gestellte Zolleinnahmen befinden. Die Gesamtsumme der Ausgaben belief sich auf 626 006 100 Pf. Die Hauptausgabeposten sind:

Rentenleistungen	536 093 300 Pf.
Heilversahren	47 321 300 "
Invalidenhauspflege	900 500 "
Waisenhauspflege	468 000 "
Mehrleistungen (sonstige)	1 293 900 "
Allgemeine Verwaltung	27 810 700 "
Unkosten für Rentengewährung usw.	3 738 400 "
Unkosten für Streitverfahren	1 343 700 "
Beitragsverfahren und Überwachung	6 276 300 "
Berluste	28 400 "
Sonstige Ausgaben	731 600 "

Der Vermögenszuwachs (Einnahmen minus Ausgaben) beträgt 254 776 700 Pf. Das Reinvermögen betrug am Schluss des Berichtsjahres 780 195 900 Pf. Die Gesamtausgabe für freiwillige Leistungen betrug 49 983 700 Pf. Auf 1000 Pf. Beitragseinnahme entfallen 64 Pf. für freiwillige Leistungen. Auf die gleiche Einnahmesumme kommen 50 Pf. Verwaltungskosten. Die Zahl der Versicherten läßt sich nicht zählen, sondern nur schätzungsweise ermitteln, indem man die Zahl der im Berichtsjahre verkauften Beitragsmarken durch 52 (Wochen) teilt. Auf diese Weise wurden 13 677 772 Bollarbeiter ermittelt. Auf den Kopf des Versicherten umgerechnet entfallen:

Verwaltungskosten	2,86 Pf.
Freiwillige Leistungen	3,65 "
Vermögenszuwachs	18,63 "

Die eben wiedergegebenen Ergebnisse betreffen, wie schon eingangs erwähnt, die 30 Landesversicherungsanstalten. Zur Invalidenversicherung gehören jedoch noch die Reichsbahn-Arbeiterpensionsanstalten I., II., III. und V., die Reichsknappenschaft und die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft. Diese sechs Versicherungsträger erzielten im Berichtsjahr eine Gesamteinnahme von 109 918 300 Pf., der eine Gesamtausgabe von 80 984 100 Pf. gegenübersteht. Die gesamte Einnahme der deutschen Invalidenversicherung betrug demnach 990 701 200 Pf., die Gesamtausgabe 706 995 200 Pf. Der Reichszuschuß betrug im Jahre 1927 insgesamt 185 000 000 Pf., der Reichbeitrag 24 600 000 Pf. Der Bestand der Renten bei sämtlichen Versicherungsträgern betrug am 1. April 1928:

Invalidenrenten	1 797 709 Pf.
Altersrenten	63 788 "
Witwenfrankenrenten	2 606 "
Krankenrenten	22 700 "
Witwen- und Witwerrenten	349 013 "
Waisenrenten	758 858 "

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im September.

Infolge der Weihnachtsaufträge herrscht in der Bad-, Süß- und Teigwarenindustrie eine gute Konjunktur. Die Zahl der berichtenden Betriebe im September stieg gegenüber dem Vormonat von 222 auf 225. In diesen Betrieben waren am Monatsende insgesamt 42 054 Personen beschäftigt, gegenüber 35 656 im Vormonat; ebenso ist die Zahl der Neueingestellten von 2259 auf 4191 gestiegen, während die Zahl der Entlassungen von 920 auf 347 zurückgegangen ist. Allerdings wurde auch wieder in 42 Betrieben mit Überstunden gearbeitet! 84,01 Proz. der Beschäftigten arbeiteten im September in gut beschäftigten Betrieben, 12,44 Proz. in Betrieben mit befriedigendem und 3,55 Proz. in Betrieben mit schlechtem Beschäftigungsgrad. Die berichtenden 222 Betriebe gliederten sich nach dem Beschäftigungsgrad folgendermaßen: In 61,78 Proz. der Betriebe wurde der Beschäftigungsgrad als gut, in 29,78 Proz. als befriedigend und in 8,44 Proz. als schlecht bezeichnet.

In den letzten 3 Monaten zeigte der Beschäftigungsgrad folgendes Bild:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe!	Beschäft.	Betriebe!	Beschäft.	Betriebe!	Beschäft.
Juli	92	15 842	93	12 923	31	4 919
August	101	21 948	86	10 240	35	3 468
September	130	35 320	67	5 231	19	1 493

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Verbandsbezirken gestaltet, darüber gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß. Nicht berichtet haben diesmal folgende Verbandsbezirke: Kottbus, Stettin, Halberstadt, Wernigerode, Braunschweig, Chemnitz und Düsseldorf.

Bezirk	Betriebende Betriebe	Anzahl der Beschäftigten			Anzahl der Betriebe mit über- stun- dung	Anzahl der Betriebe mit teilw. Stilleg- ung	Anzahl der Betriebe einge- stellt	Anzahl der Betriebe ge- schlos- sen
		männl.	weibl.	zusam- men				
Königsberg	6	24	65	89	—	—	—	—
Danzig	9	196	938	1 129	295	18	3	—
Breslau	4	60	198	258	7	1	—	1
Görlitz	3	53	204	257	27	2	—	—
Kaudrau	3	77	402	479	29	32	—	2
Berlin	16	1 534	4 824	6 358	522	19	3	1
Hamburg	10	704	2 004	2 708	342	59	4	—
Oldenburg	2	45	95	140	—	1	—	—
Bremen	4	94	706	800	107	—	1	—
Magdeburg	12	721	2 543	3 264	354	8	5	—
Hannover	8	393	1 626	2 019	362	12	2	—
Leipzig	17	646	2 845	3 491	519	39	6	—
Dessau	3	55	299	354	—	—	—	—
Halle	4	233	1 178	1 411	122	8	1	1
Zwickau	2	84	300	384	30	—	1	—
Dresden	14	1 023	2 917	3 940	312	1	—	1
Erfurt	1	12	40	52	—	—	1	—
Saalfeld	1	350	750	1 100	—	1	—	—
München	3	113	372	485	20	—	—	—
Nürnberg	12	343	851	1 194	269	11	2	1
Regensburg	2	147	913	1 060	315	3	—	—
Würzburg	4	144	775	919	140	—	1	—
Stuttgart	11	431	827	1 261	18	10	2	1
Mannheim	5	209	492	701	13	3	2	—
Freiburg	7	126	360	486	18	41	2	1
Frankfurt a. M.	11	302	563	865	32	12	2	1
Kassel	5	97	180	277	—	6	—	—
Köln	5	757	2 146	2 903	160	2	—	—
Aachen	4	132	344	476	60	—	1	—
Krefeld	9	273	397	672	7	18	1	—
Elberfeld	1	45	65	110	10	10	1	—
Essen	3	18	144	162	—	—	—	—
Dortmund	2	20	75	95	—	—	1	—
Bielefeld	22	557	1 598	2 155	101	33	4	2
Zusammen	225	10 023	32 031	42 054	419	347	42	19
Im Vormonat	222	9 214	27 342	35 656	225	920	23	34
								15
								7

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Auswirkungen der Vertragsbestimmungen.

Wenn man den neuen auf drei Jahre abgeschlossenen Reichsmanttarif genau durchliest, so muß auch der schärfste Kritiker ohne weiteres zugeben, daß durch die Verbesserungen von einem Erfolg gesprochen werden kann. Zu beachten sind die klaren Bestimmungen gegen früher, die öftmals den zwangsläufigen Tarishängern im Unternehmerlager die Möglichkeit zur Durchsetzung der Vereinbarungen gaben. Öftmals wurden hierbei Arbeitnehmer, die auf Grund des Vertrages Forderungen stellten, mit Entlassung bedroht. Bei den Tarifverhandlungen in Heidelberg und Hannover verurteilten die Arbeitgeber einmütig diese Machinationen. Die Zukunft wird lehren, ob diese unsaute Art aufhören wird.

Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf zu richten haben, ob die Arbeitgeber die Feiertagsbezahlung zu umgehen versuchen, insbesondere bei den Ausfällen, die nur

mit kurzen Auszeiten immer bei derselben Firma beschäftigt werden.

Die Regelung der Akkordarbeit war eine heit umstrittene Position bei den Tarifverhandlungen. Bei jeder Festsetzung von Akkordleistungen und Akkordsätzen hat dies nur unter Mitwirkung der Betriebsräte zu geschehen. Bei jeder Lohn erhöhung sind die Akkordpreise nachzuprüfen. Die Akkordtabellen haben im Arbeitsraum frei auszuhängen. Um nur den bescheidensten Ansprüchen eines Akkordverdienstes gerecht zu werden, ist der Durchschnittsverdienst eines Akkordarbeiters von 10 auf 15 Proz. erhöht worden. Pensumarbeit, wie ich diese in der „Einigkeit“ Nr. 21 geschildert habe, ist jetzt verboten. Zum Durchschnittsakkord verdienst ist der Akkordarbeiter zu bezahlen, wenn er im Interesse der Firma vorübergehend in anderen Räumen zur Lohnarbeit herangezogen wird.

Außer diesen ganz wesentlich besseren Bedingungen hat der neue Tarif viel Gutes gebracht, was bereits in der „Einigkeit“ beleuchtet wurde. Wie die Auswirkungen aus dem besseren Tarif sein werden und ob die Erwartungen eingetreten werden, die wir erhoffen, und ob ein klares und einwandfreies Arbeitsverhältnis zu erwarten ist, liegt jetzt an der tätigen Mitarbeit der Betriebsräte, Funktionäre und nicht zuletzt der organisierten Kollegenschaft. Bei richtiger Ausnutzung wird der Tarif der Kollegenschaft große Vorteile bringen.

Hauptsaache ist, alle Kollegen und Kolleginnen von Mund zu Mund zu überzeugen, daß der Tarifvertrag nur besser werden konnte, weil die organisierte Kollegenschaft den Willen hatte, sich diesmal unter allen Umständen einen besseren Tarif zu holen. Soll darüber hinaus es besser werden, so müssen wir jetzt schon alle Kräfte anspannen und alle organisieren, die zu unserer Branche gehören.

Straße. Hauptsächlich werde ich hierzu durch den Wunsch vieler treuer Kunden bewogen, aber auch die Tatsache, daß wir mit dem chauvinistischen und stets ränkesüchtigen Frankreich noch lange nicht im reinen sind, ließ mich von einer Wiederniederlassung in meiner engeren Heimat, dem Rheinlande, abssehen. Sagt man doch so treffend im Rheinland:

„In Genf sagt Briand, Chamberlain und seine Freunde: „Das Rheinland läumen wir mit Vergnügen.““

Drauf wir: „O Gott, was können die lügen.“ Ich darf daher wohl hoffen, daß auch Sie wieder wie bisher Ihren Bedarf an Weine und Spirituosen bei mir weiter kaufen. Es wird mein Bestreben sein, durch Lieferung bester Qualitäten zu niedrigsten Preisen meine Kundenschaft in jeder Weise zufriedenzustellen. Vorzügliche Bindungen im In- und Ausland mit den Produzenten dürfte Gewähr für niedrigste Preise bieten.“

Der „treudeutsch“ Weinändler scheint noch recht wenig Vertrauen zu seinem deutschen Vaterland zu haben, wenn er sich mit seinem Geschäftchen nicht einmal mehr nach dem Rheinland traut, aus Angst, daß er mit dem „ränkesüchtigen Frankreich“ abrechnen müsse? Was sollen dagegen die großen Industrien und die Millionen Einwohner im besetzten Gebiet denken? Sollen sie vielleicht nach „Kleinbayern am Torflan“¹, wie man Bremen auch nennt, auswandern? Was sollen die Firmen J. H. Bachmann, J. D. Bode und Reidemeister u. Ulrich sagen, die sicher ebenso „treudeutsch“ und sozial rückständig wie Herr B. sind, die aber sonst die Weine des „ränkesüchtigen Frankreich“ in Millionen von Flaschen und Litern einführen? Wir raten Herrn B. der selbst „chauvinistisch und ränkesüchtig“ angehaucht zu sein scheint, sich seiner vorzüglichen Bindungen mit den Weinproduzenten im In- und Ausland nicht allzuviel zu rühmen, es könnte sonst die Gefahr eintreten, daß man ihm nachröhmen würde: „O Gott, was kann der lügen — auf seinen Reklamebogen!“

Die Bekämpfung der Frühlingsfröste im Weinbau.

Die im Jahre 1928 ganz besonders zahlreich sich bemerkbar gemachten Frühlingsfröste und der damit verbundene große Schaden an den Reben hat die Aufmerksamkeit wieder mehr der Bekämpfung dieser Fröste zugewandt. Zum Zwecke einer energischen Bekämpfung fand unlängst in der hessischen Lehr- und Versuchsanstalt zu Darmstadt unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Streil vom Reichsnährungsministerium eine Sitzung statt. Die Sitzung wurde besonders auf Wunsch des deutschen Weinbauverbandes in Oppenheim einberufen. Das einleitende Referat hielt Dr. Kehler, wobei er die Erfahrungen, die im Frühjahr im Bezirk Oppenheim-Dienheim im Kampf gegen die Frühlingsfröste gemacht wurden, klarlegte. Die Aussprache war sehr rege und trat zum Teil nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Erfolge zutage. Vom Vertreter des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft wurde erklärt, es liege sehr wenig Material über die Erfahrungen in dieser Angelegenheit vor. Ein Vertreter vom Regierungsbezirk Koblenz teilte mit, daß die Erfolge mit den Räucherversuchen an der Mosel und bei St. Goar unbedeutend waren. Seitens des Vertreters vom Reichsnährungsministerium wurde vorgeschlagen, sich auf ein Verfahren nicht festzulegen, sondern weitere Versuche anzustellen und zum Zweck noch bessere Erfahrungen zu sammeln eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Die Kosten, die hieraus entstehen, sollen vom Reiche getragen werden. Ein Vertreter aus Würzburg konnte mitteilen, daß man dort mit dem Räucherversahren gute Erfolge erzielt habe. Eine Anregung, für die bereits bestehende Abwehrorganisation in Oppenheim möge das Reich die entsprechenden Kosten für die Materialien übernehmen, wurde vom Vertreter des Reiches abgelehnt, jedoch gegen die Tragung der Kosten, die das Forschungs- und Versuchswesen erfordere, nichts einzuwenden sei.

Der Studienausschuß wurde eingesetzt und als Geschäftsführer Dr. Kehler vorgeschlagen. Diesem Ausschuß sollen angehören je zwei Vertreter von Preußen, Bayern und Hessen, weiter je ein Vertreter von Württemberg und Baden. Außerdem werden drei Vertreter des Deutschen Weinbauverbandes beteiligt sein und je ein Vertreter der Meteorologischen Station und der Biologischen Reichsanstalt. Höflich wir, daß uns sehr bald von Erfolgen dieses Ausschusses berichtet werden kann.

Fleischer und Berufsgen.

Der Deutsche Fleischer-Gesellenbund als Schädling.

In den Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz ist es dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gelungen, Tarifverträge für die Gehilfenschaft mit den Innungen abzuschließen. Bei den Verhandlungen, die oft eine bisher ungewohnte Schärfe zeigten, bewies sich der Hirsch-Dunkersche Gesellenbund erneut als ein treuer Helfer der Innungen, die 54 bis 60 Stunden Arbeitszeit den Gehilfen zu distieren. Daß durch solche Handlungen die Gehilfen schwer geschädigt werden, will dem gelben Häuptling Busch (Leipzig) nicht einleuchten. Wenn schon die Innungskommissionen öftmals Neigung zeigten, die Arbeitszeit im Fleischergewerbe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend festzulegen, so war Herr Busch der, der die Bestrebungen unseres Verbandes untergraben versuchte.

Nur in Chemnitz ist ein einheitlicher Tarifvertrag abgeschlossen worden, der aber auch den Verträgen in Leipzig

Böttcherei, Weinhandel

Ein „nationaler“ Weinändler.

Einigkeit

und Dresden an Anzahl nachsteht. In Leipzig und Dresden bestehen je zwei Tarifverträge mit den Gesellenkorporationen. Dass unsere Verträge hier grundlegend die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit gegenüber der 54- bis 60stündigen Arbeitszeit des Bundes enthalten, ist nur der Initiative unseres Verbandes zu danken. In allen drei Großstädten hat der Hirsch-Dunkersche Gesellenbund schädigend auf die Verhandlungen dadurch eingewirkt, dass er während des Kampfes des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter mit den Innungen schlechtere Verträge abschloss, in dem dummen Glauben, die Schlichtungsausschüsse und Ministerien würden unseren Verband zwingen, die schlechteren Bundesverträge anzuerkennen. Meistens kommt es aber anders als man denkt. So auch hier. Die Innungen haben einschen müssen, dass diese Handlungen des Hirsch-Dunkerschen Gesellenbundes ihnen nichts nützen. Sie haben zum Teil selbst, teils unter Mitwirkung der Schlichtungsbehörden, die Forderungen unseres Verbandes anerkannt oder anerkennen müssen.

Wie einig die Fleischerinnungen und die Hirsch-Dunkersche Gewerkschaft sind, beweist erneut das Versuchen der Leipziger Fleischerinnung, beim Reichsarbeitsministerium dem Tarifvertrag des Fleischergesellenbundes die Allgemeinverbindlichkeit zu verschaffen. Mit Recht hat das Reichsarbeitsministerium die Leipziger Fleischerinnung dadurch geohrfeigt, dass es dieses Anjinnen abgelehnt hat. Es wäre auch der Gipfel, wenn die Schlichtungsbehörden sich solcher Handlangerdienste schuldig machen. Alles heulen und Zähneklappern der Hirsch-Dunkerschen und der Innungen wird aber die freigewerkschaftlich organisierten Gehilfen nicht abhalten, zum ersten recht den Kampf um Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage fortzuführen.

Den Kollegen im Deutschen Fleischergesellenbund und allen unorganisierten sei hier an dieser Stelle zugerufen: Durch eure Handlangerdienste kommt ihr uns wohl zeitweise hemmen, doch ihr bezwingt uns nicht. Wir marschieren vorwärts trotz euch.

Beendigte Lohnbewegung in Berlin.

Ende August wurden die Lohnverträge und die Gehaltsverträge gekündigt. Damit endete automatisch auch das Lohn- und Gehaltsabkommen für die „Meisterfreunde“, die Hirsch-Dunkerschen. Ganz besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Erhöhung der Verkäuferinnengehälter. Es gelang aber doch in freien Verhandlungen die Bruttolöhne für Gesellen um 7 bis 9 Mt. pro Woche und die Gehälter der Verkäuferinnen und Kässiererinnen um 29 Mt. pro Monat zu erhöhen. Nicht haltbar waren die seit Jahren bestehenden Kostsätze, nachdem bei Lohnabschlüssen im Reich die Berliner Kostsätze weit überholt wurden. Die Kostsätze betragen jetzt für Gesellen 11 Mt. pro Woche (7 Tage) resp. 45 Mt. pro Monat für Verkäuferinnen, so dass nach Abzug aller Soziallasten und Kost und Logis für Gesellen eine Barzulage von 2,50 Mt. bis 4,50 Mt. pro Woche und für Verkäuferinnen und Kässiererinnen eine solche von 6,75 bis 7,75 Mt. als Erfolg der Lohnbewegung zu verzeichnen ist.

Auch in diesen Verhandlungen konnten wir wieder feststellen, dass die „Hirsche“, wie ja oft, einer weiteren Erhöhung der Löhne und Gehälter hinderlich waren. Noch nie hatten sie es fertiggebracht, die Löhne und Gehälter von sich aus zu kündigen, das überlassen sie uns, um sich dann bei den Verhandlungen, getrennt ihren Verpflichtungen, auf die Seite der Fleischmeister stolzen zu können. So auch diesmal! Das erste ungenügende Angebot der Unternehmer wurde von den Bundesunterhändlern sofort angenommen und uns, immer die weiteren Verhandlungen erspart. So hatten auch hier die „Hirsche“, genau wie in Hamburg, ihre Unzufriedenheit, Gesellen- und Verkäuferinneninteressen zu vertreten, bewiesen.

Getränke-Industrie**Lehrreiche Zahlen.**

Bekanntlich wird von gewisser Seite immer behauptet, jeder Alkoholgenuss führe auch aus dem Grunde zu Schäden für die Arbeiterschaft, weil er eine sehr große Zahl der Unfälle im Arbeitsprozess verursache. Als Beweis dienen unter anderem auch die hohen Unfallziffern am Montag, der dem „versprungten“ Sonntag folgt, und am Sonnabend, durch die Lohnzahlung am Freitag. Richtig ist sicher die These, dass am Montag noch dem vorausgezogenen Ruhetag nach die Glieder erneut wieder in den Arbeitsprozess eingemünden, trainiert werden müssen, und dass aus diesem Grunde am Montag Unfälle erfolgen; dass ferner mit dem Ende der Arbeitswoche die Er müdung zunimmt und Unfälle am Sonnabend vermehrt.

Dass die eingangs dargestellte Aussicht nicht richtig ist, beweist auch wieder die Unfallstatistik einer ausgesprochenen Mühlenindustrie für 1927. Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie hat für 1927 die Unfälle nach Tagen registriert. Danach verstreichen folg. die Unfälle auf die einzelnen Tage:

	Montag	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Samstag	Montag
Unfälle	141	133	157	137	148	133
Unfälle	414	394	432	412	429	370
Mindestens	555	527	589	549	577	593
Maximal	555	527	589	549	577	593
Arbeitszeit	36	32	36	36	36	36

Der Montag kommt also erst an dritter Stelle und der Sonnabend an letzter Stelle der Wochentage. Obenan steht der Mittwoch, für den ja nun wohl keine besonderen Alkoholursachen angegeben werden können.

Auffällig ist an dieser Statistik noch die verhältnismäßig große Zahl von Unfällen an Sonnabenden, die eine ausgedehnte Sonntagsarbeit voraussetzt. Sie wird wohl fast ausschließlich in der Molkerei getestet.

Immer wieder Beispiele.

Die der Firma Bast A.-G. in Buch bei Nürnberg gehörende Preßhese- und Spritzfabrik Müller u. Feder in Sachsen (Baden) wurde stillgelegt, weil sie laut Urteil des Landgerichts einen besonderen Kanal zur Ableitung der Abwasser erschaffen sollte, die den Wörner Ledersfabrikanten Heyl in seiner Villa störten. Für 23 Arbeiter, Verbandsmitglieder, die zum 31. Oktober zur Entlassung kommen, setzte sich die Organisation ein und erreichte eine Gesamtentschädigung von 3020 Mt. Mit dem Tode der Entlassung erfolgt die Auszahlung.

Wieder ein Beispiel, wie den Arbeitern die Organisation hilft.

Konditorgewerbe**Protest**

Unter obiger Überschrift veröffentlichten die Konditoren-Gehilfen der Ostmark folgende geharnische Entschließung gegen den Kölner Gehilfenausschuss und die Kölner Gehilfen:

Wir Kollegen der Ostmark nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem hinterhältigen Entschluss der 200 Kölner Kollegen. Wir bedauern auf das tiefste, dass diese Kollegen so wenig Rückgrat besitzen und ihre gesamten Kollegen im Reich beim Kampf um die Erhaltung ihres freien Sonntags in so widerwärtiger Art und Weise in den Rücken fallen. Wir bedauern, dass diese Kollegen sich „Deutsche“ nennen, die freiwillig sich zu Sklaven und Menschen zweiter Klasse machen. Die Handlungsweise der Kölner Kollegen ist um so verwerflicher, weil unsere

Beteilige dich an der Agitation!

Am 3. November ist der 44. Wochenbeitrag fällig!

Meister es nicht für angezeigt hielten, in dieser Frage der Sonntagsarbeit mit ihren Gehilfen zusammenzuarbeiten.

Wir rufen den Kölner Kollegen, die sich dieser Verhärtet-Angelehrten haben, zu: Die Kollegen im Reich, sowie die Kollegen, die vom Reich getrennt sind, werden euch eure schmückige Tat niemals vergessen. Wenn ihr durchaus Knechte sein wollt, wünschen wir euch von Herzen, dass ihr als solche auch die nötige Behandlung finden möget! Für uns Ostpreußen seid ihr abgetan und von jeder Gemeinschaft ausgeschlossen.

„Der Vorstand.“ „So bedauerlich und verwerflich das Verhalten der Kölner Kollegen in der Frage der Sonntagsarbeit auch ist, soll doch keineswegs verkannt werden, welche Verhältnisse dort mitgewirkt haben. Man kann hier wohl sagen, dass alle Kollegen unter dem wirtschaftlichen Zwange der Meister gehandelt haben. Das Fabelgesetz, das deshalb der Kölner Obermeister und die Innungsmitglieder aufstimmten, hat absolut keine Berechtigung. Es nutzt uns ungefähr so an, als wenn man einem Kind die Gurgel zuschnürt und sagt: bevor du nicht artig bist, lasst ich dich nicht wieder los. Allerdings müsste man erwachsenen und denkenden Männern nicht Selbstverständlichkeit zumuten, damit sie nicht am der schönen Augen der Konditorenmeister wollen die größte Errungenschaft kampflos preisgeben.

Wenn das Verhalten der Kölner Konditorengehilfen weiter Schule machen sollte, dann ist es mit der Freiheit der Konditorengehilfen vorbei. Sie werden dann nicht mehr sechs Tage arbeiten, sondern wieder Sonntag wie Werktag schaffen müssen.

Soll die Uneinigkeit weiter bestehen?

In Nummer 22 der „Fachzeitung der Konditoren-Gehilfen Deutschlands“, dem Organ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Konditorengehilfenvereine vertritt A. D. Hamburg (Dietrich) einen Artikel, in dem er sich gegen die von unserer Reichssekretärin in letzter Zeit abgehaltenen Agitationssitzungen wendet. Ihm gefiel es absolut nicht, dass diese Versammlungen in großer Harmonie verlaufen und einstimmig die Forderung der Unternehmer auf Wiederaufstellung der Sonntagsarbeit abgelehnt wurde.

Beim jedoch der Artikelschreiber glaubt, damit sein besonderes Steckenpferd zu reiten, dass er auf gutorganisierte Handwerkerverbände hinweist, die jedoch bei ihren Gehntümpfen nur mit Teilergebnissen abschließen konnten, so bereit ist er hiermit, dass ihm die freien Gewerkschaften böhmische Dörfer sind. Die Tatsache kann trotz aller Finsternis nicht aus der Welt getilgt werden, dass die freien Gewerkschaften über eine große Macht verfügen. Selbst wenn da und dort auf dem ersten Anhieb nicht zum Ziele gelangt werden konnte, so kann auch der Reste die gewaltigen Fortschritte, die innerhalb ihres Besitzens in der Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und in der Sozialgesetzgebung erkämpft wurden, nicht ableugnen. Der Artikelschreiber verzerrt sich sogar soviel, anzuzweifeln, dass unsere gewerkschaftlichen Kentenimpfinger überhaupt einen Vorteil von unserer Mutterländerungserziehung haben, sondern nicht einmal den Verteilungserfolgen, den sie ein gezeigt haben. Es gefällt doch sicher nicht viel Anerkennung

dazu, um nachzuprüfen, dass die Behauptung des D. unrichtig ist.

Der Gipfel der Unkenntnis wird erreicht durch die Behauptung: „Bis heute kommt jeder Gewerkschaftsbonze das Rückgrat nach dem Kapital.“ Diese Neugierkeit leistet sich ein Kollege, der von den gewerkschaftlichen Bestrebungen keine Ahnung hat. Man sollte doch meinen, wenn man Kritik an einer Sache anlegt, dass man sie auch mit Beweisen belegen kann. Beweismaterial würde auch dem Artikelschreiber genug zur Verfügung stehen, wenn er nur regelmäßig unsere „Einigkeit“ lesen würde, dann würde es ihm ein leichtes sein, sich selbst der Verleumidung zu überführen. Es ist aber recht eigenartig, dass sich immer wieder Kollegen finden, die unter keinen Umständen den Solidaritätsgedanken unter der Gewerkschaft aufkommen lassen. Der Kollegenschaft ist sicher dadurch nicht gedient. Bestimmt aber werden die Unternehmer die lachenden Dritten sein.

Mühlenindustrie**Ihre Worte, Ihre Taten.**

Wie in anderen Berufen, so auch im Mühlenhandwerk, sind die Meister bestrebt, ihre Gesellen und Lehrlinge in Vereinen zusammenzulassen, in denen sie dann den Ton angeben. Mit solchen Lustblasen werden „Tarifverträge“ abgeschlossen. Eigentlich könnte man es als einen Fortschritt betrachten, wenn Innungmeister sich überhaupt dazu herbeilassen, mit Gesellen zusammen über Lohn und Arbeitsbedingungen zu reden, denn früher ist ihnen dies sicherlich nicht in den Sinn gekommen. Der Geselle musste sich dem Diktat des Meisters fügen. Wenn man aber sieht, wie solche Vereine ausgezogen und von den Meistern missbraucht werden, könnte man das ganze Theater als den größten Hohn bezeichnen, der jemals Arbeitern geboten wurde.

Gelegentlich der Gründung der „Vereinigung der Arbeitnehmer im Mühlen Gewerbe des Stadt- und Landkreises Hesford“, ein Verein von Meisters Gnaden, wurden folgend bombastischen Worte vom Innungsvorstand gebräucht:

„Unser Kampf, den wir kämpfen, ist daher ein gemeinsamer, und wir alle können diese schweren Jahre nur überwinden durch einen Geist des gegenseitigen Wohlwollens und der Gerechtigkeit, der jederzeit bemüht ist, den Mitmenschen das Dasein zu erleichtern.“

Wie sieht in Wirklichkeit der Geist des gegenseitigen Wohlwollens aus, der den Mitmenschen das Dasein erleichtern soll? Die Innungsversammlung feierte nach der Gründung die Verdienste des verstorbenen Obermeisters. Der Sohn dieses Obermeisters wirkt aber fast um dieselbe Zeit einen Arbeiter, der 32 Jahre der Firma all seine Kraft zur Verfügung gestellt hat, auf die Straße. Warum? Der Arbeiter hätte gebeten, ihm andere, leichtere Arbeiten verrichten zu lassen, da er Zweizentnerstücke nicht mehr tragen könnte.

Der Geist des Wohlwollens gilt nur, solange der Arbeiter im Besitz seiner Kräfte ist und der Unternehmer daraus seine Vorteile zieht. Sobald aber durch Unfall, Krankheit oder Alter die Möglichkeit der Ausbeutung nicht mehr besteht, verschwindet auch der Geist, der dem Mitmenschen das Leben erleichtern soll. Die Mühlenarbeiter, die verloren durch die schönen Worte, auf den faulen Zauber hereingefallen sind, sehen an diesem Beispiel, was auch sie von dieser Seite gewartig sein müssen.

Die Müller gesellen in solchen Vereinen sollten doch einmal zur Einsicht kommen und sich der Traurigkeit ihrer Lage bewusst werden. Dadurch, dass sie mit einem Lohn, der 20 bis 30 Pf. pro Stunde unter dem durch unseren Verband vereinbarten Tariflohn liegt, zufrieden sind, treten sie als Lohndrücker auf. Aber nicht nur das. Die Abhängigkeit von der Innung ist ein Zeichen, dass sie ihre Geschicklichkeit selbst leisten können, und solange sie dies nicht können, werden sie immer die Benachteiligten sein. Für jeden Abhängigkeit, hinein in den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion Mühlenarbeiter.

Schleudererausfuhr von ungarischem Mehl nach Österreich.

Durch die Aufteilung des alten Österreich-Ungarn und Österreich und die Tschechoslowakei Getreidezuschüttländer geworden. Das Austauschsystem der Vorkriegszeit zwischen dem agrarischen Ungarn und den industriellen Nachbarn im Norden ist zerstört infolge der zollpolitischen Hemmnisse seitens der beteiligten Staaten. Einseits suchte die Tschechoslowakei eine eigene Mühlenindustrie aufzurichten, andererseits hat Ungarn die zur Belieferung seiner Mühlenindustrie geeigneten Weizengebiete verloren und bisher keinen Erfolg dafür gefunden.

Die ungarische Mühlenindustrie sucht ihren alten verlorenen Absatzmarkt wieder zurückzugewinnen durch die Organisierung des Schleudererportes in andere Gebiete. Angesichts der sehr hohen Mehlpölle in den Balkanländern und dem Selbstverarbeitungsbestreben der Tschechoslowakei hat Ungarn seinen Angriff besonders auf Österreich konzentriert, das aber eine eigene genügende Mühlenindustrie besitzt. Unterstützt von der ungarischen Regierung, die durch Verbilligung der Einfuhrzölle zu stande brachte, dass das Mehl sehr billig nach Wien gelangte, hat die ungarische Mühlenindustrie ihr Mehl zu Schleuderpreisen auf den Markt gebracht, zu einem Preis, der unter dem Mehlpreis in Ungarn selbst steht.

Leistungszulagen müssen auch als Urechus-

Leistungszulagen müssen auch als Urlaubszahlung gewährt werden. Seit dem März bis August 1927 monatlich 150 Mrt., spätestens 170 und 220 Mrt. Das Tarifgehalt betrug über 315 6 i 327 Mrt. monatlich. Es verlangte von der langjährigen Dienstzeit eine Zulage von 100 Mrt. pro Jahr.

In der Schüttlerbrotsfabrik in Berlin wurde vor Jahren eine Zuschaltung auf 2 MHz erfasst.

Leistungszulage getroffen. Diese Zulage hatte bisher die Firma im Einverständnis mit dem Arbeiterrat im Urlaub und Francheitsfall abgezogen mit der Befürchtung, daß der Betrag nur eine Leistungszulage sei und demnach nur bei geleisteter Arbeit bezahlt zu werden brauche. Nach dem Streit in den Großobriens verlangte der Arbeiterrat, daß diese Zulage auf Grund der Befürchtung zur Beilegung des Streits für die Urlaub- und Krankheitszeit nicht mehr abgezogen werden dürfe. Die Firma weigerte sich und bestand darauf, daß nur eine Leistungszulage im Betrieb somme Der Arbeiterrat reichte durch die Organisation Klage beim Arbeitsgericht ein. Die Klage stützte sich in erster Linie auf die Befürchtung der Parteien zur Beilegung des Streites, wodurch die 4 mit Zulage auf den „Arbeitschäften“ Lohn zu zahlen sind und demnach die Firma im Urlaub- und Krankheitsfall die 2 mit Leistungszulage nicht mehr ausleben dürfe. Kenner auf den Bereich, daß auch Leistungs- oder sonstige Zulagen einen Bestandteil des Sohnes ausmachen.

Den Grund des Zinsspruchs. Mit Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang sei mit dem Kläger wie mit anderen Unternehmen das Geschäft unter Tarif vereinbart worden. Die gesetzten Tarife waren höher als die von der Firma habe anders gar nicht geprägt werden können, alle vorgenommenen Tarife unter Tarif zu entlohen. Auch habe der Kläger widerstandlos das Geschäft entgegengenommen. Er sei froh, noch aber gefreut, Arbeit zu erhalten. Der Kläger ist auch früher der untertariflichen Zahlung widerstanden, daß er auch später gegen die Firma unternommen habe, sofern er nichts weiter gegen die Firma unternommen habe, sondern aus Furcht vor Entlassung.

Das Arbeitsgericht in Düsseldorf wies dem Kläger mit seiner Forderung ab. Dagegen legte er Berufung ein. Das Landesgericht in Düsseldorf hob das Urteil der Börsenkammer auf und verurteilte die Firma zur Zahlung des Gehaltes in Höhe von 869 M. Das Reichsgericht weist die

Um der Befragte zu ersparen, mußte er sich auf die Befürchtung des Dienstberhältiges bei einem unsteriflischer Lohn vereinbart worden, dies sei über nach § 1 der Tarifverordnung nichtig. Nach Wortlaut, Sinn und Zweck der Verordnung sind bei der Prüfung der Frage, ob eine Tarifförderung zugunsten des Arbeitnehmers vorliegt, lediglich die Lohnsätze des aufzunehmenden Beruges mit den Sätzen des Tariffs zu vergleichen. Wenn der Stäger keine höheren Tarifansprüche nicht gekannt und seinem Berichterstatter darüber berichtet, so liegt es in Verantwortung seines Beauftragten, seine Forderungen abzuweisen. Der Stäger habe nur die Zahlungen quittiert, hat aber dabei eine Berichtserklärung auf Tariflohn nicht ausgetauschen. Ein Berichterstatter wird bestätigen, wenn er einen Entgegkommenen - Denk - Stäger stand beschäftigt, das Rechtsgericht und fäste eine Entscheidung von Gründen. Der Richter steht für die Gültigkeit der Befreiung, die Befreiung ist jedoch nicht geltend zu machen.

Das Reichsarbeitsgericht zur Verzichtserklärung.

Mit dieser wichtigen Frage beschäftigte sich das Reichsgericht und fäste eine Entscheidung von Gründlichkeit. Gedeuert u. q. Der Kaufmannsgehilfe K. war im März 1927 in Stellung getreten. K. erhält in der

EINIGE DER BETRIEBSWÜTEPAPIER.

Der Bettelsohn.

Von M. M. H. e r t , Betriebsratsvorsitzender, Dresden:
Nach § 2 des Betriebsverfassungsgesetzes (BVG) ist in den Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 (BVG) wählbar sind, ein Betriebsobmann zu wählen. § 58 (BVG) bestimmt, daß der Betriebsobmann (§ 2) vor dem wählbaren Arbeitnehmer des Betriebes aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahr gewählt wird. Der Betriebsobmann ist ebenso wie der Betriebsrat ein Organ der Betriebsverfassung. Da das BVG. nichts darüber sagt, ob ein Stellvertreter des Obmannes zu wählen ist, dürfte es jedenfalls zulässig und empfehlenswert sein, für den Fall der zeitweiligen Behinderung

Von Wichtigkeit ist ferner, daß nur der Betriebsobmann das Recht hat Betriebsvereinbarungen einzuführen, immer nach der rechtlichen Zustimmung, daß der Betriebsobmann der geschäftliche Vertreter der Unternehmer ist und auf seine Tätigkeit die Bestimmungen des BmG. S. 58 usf. entsprechende Anwendungen finden. Genuß 10, wie wir der Betriebsratsvorstehende oder sein Stellvertreter Sitzungen der Betriebsvertretung einberufen kann. Es ist also nach dem Gesetz eine Möglichkeit, daß der Arbeitgeber oder seine Vertreter von sich aus eine Betriebsversammlung einzuberufen können zu dem Zweck, die Zustimmung zur Amtung des Betriebsobmanns zu erreichen, wie das schon in mehreren Fällen vorgetragen ist. Eine derartige Zustimmung macht die Amtierung im Sinne des Gesetzes rechtsunwidrig und verpflichtet den Arbeitgeber zur weiteren Geschäftsführung des Obmannes oder voller Entfernung.

S 2. Die Anklage unterscheidet nach dem Inhalt des Klageanpruches unterschiedliche Leistungs-, Gestellungs- und Bewirtungsslagen.

Die wichtigsten aller Lagetypen sind die verlangten von dem Befragten eine bestimmte Leistung oder negativer Zahlung einer bestimmten summe Lohnes, Herausgabe von Wertzeugen oder Arbeitskleidung, Unterlassung der Weitergabe unrichtiger Luststümpfe über den Arbeiter usw. Eine Art ist die Duldungslage auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das seitem Ruhungsrecht unterliegende Vermögen fordert.

In der Regel muß die Leistung fällig sein, die Klage erfreut sich also nur auf gegenwärtige Leistungen. Klage auf zünftige Zahlung kann erhoben werden bei Geldansprüchen, die an einen bestimmten Kalendertag gebunden sind und so den Umständen nach die Bezahlung gerechtfertigt ist, daß der Schuldner sich der rechtzeitigen Leistung entziehen werde. Bei Ansprüchen auf sonstige wiederkehrende Leistungen kann auch neben den bereits schon fälligen Raten die fünftige Entrichtung der erst nach Erfassung des Rechtsvertrichts fällig werdenen Raten gefragt werden.

Die Gestellungsslagen sind positiver oder negativer Natur, je nachdem sie gerichtet sind, auf Feststellung, das bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses, die Anerkennung oder Geltigkeit einer Urkunde durch richterliches Urteil. Voraussetzung ist ein rechtliches Interesse des Klägers am der alsbadigen Gestellung; dieses liegt regelmäßig nicht vor, wenn dem Kläger die Möglichkeit einer Leistungsgestellung gegeben ist.

5. Die Bezeichnung der Beweismittel.

6. Die Unterschrift des Klägers oder seines Prozeßbevollmächtigten.

Eine Aussöderung an den Befragten, sich auf die Klage schriftlich zu äußern, erfolgt in der Regel nicht. Ein besonderer Antrag auf Berurteilung des Befragten in die Kosten ist nicht erforderlich, da das Gericht auch ohne Antrag über die Verpflichtung die Prozeßosten zu tragen, zu erkennen hat.

S 4. Die Widerklage.

Der Befragte kann zu einem selbständigen Angriff über gehen und dem Begehrn des Klägers ein Klagegegnern durch die Widerklage gegenüberstellen, wenn ein ihm gegenüber stehender Kläger aufdringender Anspruch mit dem Hauptanspruch oder mit den Beteidigungsmitteln im rechtlichen Zusammenhang steht. Der widerfragend geltend gemachtte Anspruch kann bis zum Schluß derjenigen mündlichen Verhandlung, auf der das Urteil ergeht, geltend gemacht werden. Mit der Geltendmachung beginnt die Rechtshängigkeit, nicht also, wie die Hauptklage, durch Zustellung eines Schriftsatzes. Erfordernis ist nicht, daß das Arbeitsgericht für den Gegenanspruch zuständig ist, auch ist die Einwilligung des Gegners für die Erhebung der Widerklage nicht erforderlich. Die Widerklage untersiegt den Bestimmungen der Hauptklage. Doch kann das Gericht getrennte Bestimmungen für Klage und Widerklage ordnen, kann auch, wenn nur die Klage oder die Widerklage zur Entscheidung reif ist, ein Teilstück erlassen.

Der innenl. Ordnung

Das Arbeitgerichtsverfahren

Gedation: St. Lantze 3 : : Geschäftsfälle: Berlin Orts: 40, Reichstagseiter 3

A vertical column of ten black and white abstract shapes, possibly stylized faces or masks, arranged vertically. The shapes are composed of various geometric and organic forms, including circles, triangles, and irregular outlines. Some shapes have internal features like eyes or mouths. The overall effect is a minimalist, graphic representation.

Erlaubnisrech / Sonniges Recht

Mitte Juli ist nun der erhöhte österreichische Mehlzoll in Kraft getreten. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Erhöhung der Mühlenindustrie von Nutzen ist, da unter dem unheilvollen Einfluß der Großagrarier gleichzeitig der Zoll auf das Getreide, auf den Rohstoff der Mühlen, erhöht wurde. Daß die Aussichten der Mühlenindustrie nicht günstig bewertet werden, geht daraus hervor, daß die Banken Nichtlinien ausgegeben haben, daß an Mühlen keine größere oder langfristige Kredite zu geben seien.

Während zurzeit der staatlichen Bewirtschaftung in den Wiener Mühlen ungefähr 1400 Mühlenarbeiter beschäftigt waren, sind es heute nur noch etwas mehr als 300 Mühlenarbeiter. Mit Ausnahme von zwei Mühlen in Wien haben alle anderen ihre Betriebe für immer geschlossen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Jubilarlisten. — **Diplome.** Bei Ausfertigung der Jubilarlisten zur Veröffentlichung in der „Einigkeit“ und zur gleichzeitigen Bestellung der Diplome ist genaueste und deutlichste Eintragung erforderlich, und zwar Name, Beruf, Geburtstag, Eintrittsdatum. Einzutragen sind die Jubiläe nach Sektionen geordnet entsprechend § 24 Ziffer 2 des Statuts, und zwar in der Reihenfolge nach dem ältesten Eintrittsdatum. Die Jubilarliste zur Veröffentlichung muß am 15. November in Händen der Redaktion sein.

Lokalbeiträge. Auf Antrag der Ortsgruppe Duisburg wird der Lokalbeitrag auf den Grundbeitrag von 2 Mf. auf 30 Pf. erhöht.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 19. Oktober 1928 bis 25. Oktober 1928.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12.079, Nahrungsmitte und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40. Braunschweig 11.870.13. Flensburg 275.21. Herford 260.00. — Münster 2219.70. Donauwörth 180.63. Aschaffenburg 2.40. Fürth 2.21. — Würzburg 259.63. Altenfurt 608.96. Grimma 557.59. Köln a. Rh. 1060. Heidenreichstein 27.23. Neustadt a. d. Orla 201.95. Pfullingen 711.07. Nauenburg 700. — Schwerin 129.89. Berlin 345.21. Solingen 336.52. Lübeck 7.50. Apolda 4.50. Freiburg i. Br. 3293.51. Görlitz 1162.40. Saar 849.41. Neustadt a. d. Haardt 542.12. Lörrach 597.69. Radolfzell 900. — Schwabach 75. Giengen 629.89. Worms 400. — Zweibrücken 201.17. Aachen 6.— und 1025.92. Koblenz 79.44. Greiz 1631.83. Wittenstadt i. d. Pfalz 77.15. Röderseuter 1070.50. Köln a. Rh. 1060. — Danielsau 278.15. Erlangen 310.80. Stuttgart 37.50. Duisburg 800.76. Zeitz 177.28. Karlsruhe 6900. — Offenbach 450. — Berlin 17.70. Merseburg 3.50. Würzburg 1.50. Mainz 22.50. Röthchenbroda 8.90. Homeln 3.90. Gumbinnen 134.50. Pardubitz 5.—. Cotta 1.60. Appel 7.20. Berlin 2.25. Esslingen 300. — Linz 185. — Lauterberg 203. — Ludwigsburg 580. — Waren i. Westf. 60. — Darmstadt 210. — Lügendorf 240. — Annaberg 135.79. — Kottbus 251.85. Frankenthal 4.95. — Hagen 124.73. Schleiz 173.61. Köln a. Rh. 1736.24. Mortorf 1. — Rinnberg 110. — Schleswig 209.26. Schönbeck a. d. Elbe 473.03. Traunstein 880.61. Magdeburg 62.60. Göppingen 485.23. Hof 834.74. Kreuzburg 174. — Künzelsau 17.20. Hof 8.49. Staßfurt 33.80. Coburg 41.60. Braunschweig 3822.42. Güten 668.98. Linz 1965.10. Schwabach 1015.10. Berlin 4802.20. Chemnitz 2545.15. Kassel 420.92. Düsseldorf 4.50. Aachen 3.90. Berlin 3.50 und 3.90. München 3.90. Sonneberg 2.40. — Gera 3.90. — Wiesbaden 21.60. Altenstein 24.08. Elberfeld 4494.66. Krefeld 272.20. Leipzig 6000. — und 175.20 und 102. — Paderborn 127.64. Augsburg 1374.27. Düsseldorf 232.22. Solingen 6.—. Weißbau 1.50. Duisburg 46.20. — Frankfurt a. Main 1.80. — Hamburg 1.50. — Krefeld 20. — Regensburg 20.50. Wernerberg 17.60. Chemnitz 6609. — Halberstadt 1987.59. Stuttgart 6427.95. Regensburg 18.40. Mittelberg 20. — Berlin 1395.88. Augsburg 8837.50 und 4100. — Gera 600. — Memmingen 11.50. Regensburg 1880. — Traunstein 12.50. Nürnberg 8000. — Berlin 3.90. Möhren 3.90. München 3.90. — Kandern 37.60. — Erfurt 39.60. — Eßlingen 657.74. — Landshut 88.31. Mühlhausen i. Th. 1087.60. — Saarbrücken 156. — Eßlingen 2.70 und 3.55. — Grünma 3.75. — Stuttgart 6. — Waldenburg 3.—. — Aachen 20.80. — Düsseldorf 16.—. — Sonneberg 700. — Heilsbronn 17.20. — Nürnberg 965.34. — Saarbrücken 81.80 und 1113.15. — St. Ingbert 630. — Germersheim 598.86. — Kaufbeuren 1889.14. — Frankfurt a. Main 6.90. — Künzelsau 6.90. — St. Ottilien 2.40. — Bierzen 3.90. — Berlin 5.—. — Düsseldorf 1650. — Würzburg 4102.80. — Berlin 126.18 und 19.65. — Lünen 256.08. — Kiel 147.12. — Gardelegen 469.42. — Hann. Münden 197.90. — Flensburg 858.20. — Brixen 394.66. — Gerken 239.76. — München 2.40. — Bielefeld 3509. — Danzig 2813.45. — Kassel 3932. — Elberfeld 121.56. — Karlsruhe 3.90. — Lüdenscheid 3.90. — Neubeck 2.49. — Pforzheim 2.40. — Kassel 9.—. — Osnabrück 90.25. — Bremen 40.—. — Mainz 500. — Wiesbaden 316.08. — Sonneberg 219.43. — Bitterfeld a. Rh. 798.21. — Hagen 20.—. — Wittenburg 149.28. — Schloßau 50.48. — Frankfurt a. Main 61.80. — Hamm 7.50.

Unser Kollegen Johann Huber, Brauer, eingetreten am 1. Juli 1903, Josef Oberhuber, Zimmermann, eingetreten am 6. Dezember 1903, Anton Kell, Huber, Bäcker, eingetreten am 1. 30. August 1903, zum 25-jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche.

Ortsgruppe Rosenheim.

Unser Koll. Franz Woitachowitz und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Die Kollegen der Malz abrik Schöneberg.

Unser Kollegen Jakob Krebs und seiner lieb. Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Birkenfeld.

Unser Kollegen Karl Scheerlein nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Schweinfurt.

Unser Kollegen H. Geut es und seine lieben Frau zu Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Ortsgruppe Gaden.

Unser Kollegen Schäfer 21. red. Sch eider zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Döllner.

Der Vorstand der Ortsgruppe Feucht.

Unseren lieben Kolle. Peter Kell zu seinem 40. Jubiläum W. d. Ortsgruppe der Darmstädter Union-Brauerei die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Dortmunder Union-Brauerei.

Amt 1 und II.

Unser K. H. Wilhelm Hornack nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit, seiner lieben Tochter Friederike Seinen nebst einer lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Schönebeck.

Göde.

Ortsgruppe Bielefeld.

Eduo.

Ortsgruppe Eppen.

Unser Koll. Otto Kramann, wie seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Mäzerie Fettl.

Endmeyer am Kreis.

Die Kollegen der Bierbrauerei.

Unseren lieben Kolle. Peter Kell zu seinem 40. Jubiläum W. d. Ortsgruppe Düsseldorf die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Bierbrauerei.

Unser K. H. Wilhelm Hornack nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Bielefeld.

Eduo.

Ortsgruppe Bielefeld.

Eduo.

JUGENDWACHT

Vierjährige Lehrzeit?

Mit der Verlängerung der Lehrzeit in den Betrieben beschäftigte sich wiederum die Gesamtvertretung des "Germania"-Verbandes. Obermeister Wirth, Hamburg, versuchte in seiner Begründung für Verlängerung der Lehrzeit allen Ernstes die Sache so hinzustellen, daß bei einer dreijährigen Lehrzeit nicht mehr die Möglichkeit besteht, Qualitätsarbeiter heranzubilden zu können. Herr Wirth scheint nicht gemerkt zu haben, daß er mit dieser Begründung sich nur lächerlich machen konnte.

Wir können zu jeder Zeit feststellen, daß bisher bei dreijähriger Ausbildung im Gewerbe recht tüchtige Kräfte hervorgegangen sind. Natürlich in solchen Betrieben, wo die Lehrlingszüchterei gang und gäbe ist, mußte selbstverständlich dadurch die Ausbildung leiden. Woher nun mit einem Male die Weisheit geschöpft wurde, daß eine Verlängerung der Lehrzeit notwendig ist zur Heranbildung von Qualitätsarbeitern, das hat der Referent leider nicht verraten. Dennoch stimmte der Vorstand einer Verlängerung der Lehrzeit zu.

Wir werden uns selbstverständlich mit aller Macht gegen diesen Beschuß wenden, weil seine Auswirkung fürchtbare Folgen für die Geschäftsnahme haben muß. Eine Verlängerung der Lehrzeit bringt automatisch eine große Steigerung des Arbeitslosenhäufes mit sich. Wir haben nicht die geringste Ursache, die vielen Tausende von erwerbslosen Kollegen noch mehr durch eine überhandnehmende Lehrlingszüchterei zu schädigen. Was in unserer Kraft steht, werden wir tun, um diesen Unternehmerplan zu verhindern und, wie bekannt sein dürfte, hat der Hamburger Gewerkschaftskongress einstimmig die Verlängerung der Lehrzeit abgelehnt.

Der Kampf gegen die Bestrebungen der Handwerkerorganisationen, nunmehr durch den Ausfall des Nachwuchses der Jugendlichen infolge der Auswirkung des Krieges ein besonderes Geschäftchen mit der Verlängerung der Lehrzeit zu machen, ist zum Allgemeingut der freien Gewerkschaften geworden. Sie werden anstreben, daß die Reform im Lehrlingswesen sich nach einer anderen Richtung vollziehen wird, wie sie von den Innungen geplant ist.

Jetzt bietet sich für die Regierung die beste Gelegenheit, endlich unjren Forderungen Rechnung zu tragen, daß durch eine Reichsverordnung allgemein die Beschränkung der Lehrlingshaltung für die Betriebe durchgeführt wird. Hierbei muß wiederum nach den Bedürfnissen in den einzelnen Berufen vorsorgen werden. Dort, wo infolge der Überbeanspruchung in der Lehrlingshaltung große Reserven auf den Arbeitsmärkten lagern, muß selbstverständlich eine schärfere Beschränkung in der Lehrlingshaltung erfolgen als in solchen Berufen, wo sich zeitweise sogar ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht. In der Bäckerei, Konditorei und Fleischerei ist eine besonders starke Übersättigung von Arbeitskräften vorhanden. Eine Folge der großen Zahl von Lehrlingen, die mit dem im Gewerbe notwendigen Bedarf in seinem Verhältnis steht.

In den Lehrlings- und Jugendabteilungen bietet sich die beste Gelegenheit, auch dieses Problem einem gründlichen Studium zu unterziehen.

Gegen die willkürliche Festsetzung der Lehrzeit.

Dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe scheint nicht unbekannt geblieben zu sein, daß das Bestreben der Handwerkerorganisationen dahin geht, die Lehrzeit möglichst hoch zu setzen, um den einzelnen Meistern recht lange willige und billige Arbeitskräfte zu verschaffen, denn sonst hätte er sicher nicht Veranlassung genommen, an die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern folgenden Erlass zu richten:

Aus Berichten der Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern habe ich in letzter Zeit ersehen, daß Beschlüsse von Handwerkskammern über Festsetzung der Dauer der Lehrzeit vielfach nur gemäß § 130a GO. von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden, ohne meine nach § 103g Abs. 4 GO. gleichfalls erforderliche

An die Jugend

Liebe Jugend, glaube an dich!
Solcher Glaube hat heilige Kraft,
Die der Zukunft Wunder schafft.

Liebe Jugend, glaube an dich!

Armer Baum, der — lenzbelaubt —
Zittert, wenn erster Sturm ihn umwettet,
Daß er die freudigen Triebe entblättert.
Blüten nur reift, wer an Früchte glaubt ...

Nacht war noch nie, die dem Morgen nicht wich.
Jugend ist ewig der neue Morgen.
Strahlen soll ihr die Sonne borgen.

Liebe Jugend, ich glaube an dich.

Henni Lehmann

Freizeit für die Jugend.

Der kürzlich in Kassel stattgefundenen Jugendherbergstag sprach sich ebenfalls für die gesetzliche Regelung der Ferien und der Wochenfreizeit der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeitnehmer aus und beschloß:

Die jetzigen Verhältnisse hinsichtlich Urlaub und Wochenendfreizeit der berufstätigen Jugendlichen sind nach allgemeiner Auffassung unbefriedigend. Der von den verschiedensten Stellen erprobte sozialpolitische Jugendschutz wird früher oder später kommen. Die verantwortlichen Stellen erklären, daß Voraussetzung für eine gesetzliche Regelung das Vorhandensein von ausreichenden Stätten ablenkender und kraftbringender Art (Spielpätze, Jugendheime, Jugendherbergen usw.) für die nutzbringende Verwendung der freien Zeit sei.

Es gilt also, zeitig vorzuarbeiten, damit die gesetzliche Regelung nicht verzögert wird. Darum richtet der 10. Deutsche Jugendherbergstag zu Kassel an das Reichsarbeitsministerium die Bitte, mit Nachdruck beim Reichsfinanzministerium für die Bereitstellung wesentlich erhöhter Mittel für den Ausbau des Reichsgerbergsnehes eintreten zu wollen.

Verband der Jugendherbergen.

Ende 1927 zählte der Verband der Jugendherbergen 2318 Herbergen, darunter 206 missvergängliche Eigenheime. Im vergangenen Jahre kamen 49 Neubauten und 12 ausgebauten Häuser hinzu. In sämtlichen Herbergen und Häusern übernachteten 2 655 300 Personen. Das Jugendherbergswesen hat in den letzten Jahren einen mächtigen Aufstieg zu verzeichnen. Sicher würde der Fortschritt noch größer sein, wenn der Verband seine ängstliche Neutralität fallen lassen würde. Es scheint nicht die Psyche der Jugend zu kennen, wenn er gegen die Verheizung der Stände auftritt und für Einfachheit und Zufriedenheit und zur Heranziehung eines innerlich einigen Geschlechts zu wirken versucht. Dieser Organisation wird doch der Klassengegensatz, wie er nun in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht, nicht unbekannt sein. Es ist selbstverständlich, daß ganz besonders die Jugend das Bestreben hat, gegen die Auswüchse, wie sie die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit sich bringt, anzukämpfen. Wenn der Verband Wert darauf legt, nicht allein mit der nationalen, das heißt noch immer von den kapitalistischen Machthabern und ihren Sachverwaltern gegängelten Jugend zu arbeiten, dann muß er selbst dort, wo diese Machthaber um Geld für eine gemeinnützige Sache, die auch der Wirtschaft zugute kommt, angeht, derartige Wendungen, die eine einseitige Stellungnahme für das herrschende Wirtschaftssystem verraten, unterbleiben lassen.

Schokolade.

(Schluß)

Besser. Das Kakaoemehl kommt zur Bahn. Waggon und Wagen rollt durch Deutschland, das braune Mehl aus Afrika sieht hin zu den Schokoladenfabriken. Ich schon da. Die wäre drüber. Der "Mélangeur" dreht sich und dreht sich: Zucker, Gewürz und Vanille — und dann den braunen Stiel hinein in die Form. Die Schokolade ist fertig. Die da wird verpackt. Die andere da wird weiter verarbeitet, zu Heimchokolade, tri Schoko butter hinzu, bereitet den Zuckerguss, Kürbisse oder Erdbeertran — und fertig wird das Praline. Die jungen Mädchenhände bauen farbenprächtige Gebäuße: Bonbonniere. Mit Seidenwind und mit Atlasrojen. Reisezeug für die Feindesmeder, Reisezeug für die Portemonnaies.

Ihr Schokoladenmädchen, denkt ihr auch manchmal an den Ursprung der Schokolade, an die breune Bohne in Afrika, an die Kakaotheke? Und, ihr lieben Genossinnen aus der Schokolade, wisst ihr von dem Silbergeschäfts einer jungenen Schwestern in Afrika? Es, gewiß wissen wir davon, und weil wir wissen, darum denken wir, darum handeln wir. Auch wir Schokoladenmädchen kämpfen im freien Verband für das bessere Schicksal der weinen und der schwangeren Frau. Auch wir wollen: Freiheit der Wirtschaft in aller Welt, den Erfolg der Wirtschaft für alle Menschen, und nicht für eine dumme übermüdige

Herrenschaft. Das wollen wir, darum handeln wir als Sozialistinnen!

Und nun, ihr Konsumenten der Schokolade, ihr lieben Kinderchen in Stadt und Land, wenn ihr Sonntag nachmittags euer Stückchen Schokolade eßt, dann denkt mal an die armen schwarzen Sklaven an der Goldküste von Afrika, die unterm Sonnenbrand die Kakaoäume auf der Plantage pflanzen und pflügen. Kinderchen, denkt aber auch daran, wie in jedes Stückchen Schokolade der Wille zu neuerem Menschenbildung eingearbeitet ist. Die Kakaomüller, die Schokoladenmädchen aus den süßen Fabriken, diese vielen tausend Hände, Hirne und Herzen — die bauen in die schwarze Schokolade hinein ihren Willen zu Freiheit Schönheit und Friede. Kinderchen, die kommende Welt, die Welt des Sozialismus — die wird so schön sein wie Schokolade, freuet euch schon heute drauf!

Max Dorff

Jugendschutz in den Vereinigten Staaten.

Durch eine Verordnung des Staates Kalifornien sind im Mai d. J. Bestimmungen über den Schutz der Kinder gegen Unfälle in Kraft getreten. Die Verordnung verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in unmittelbarer Nähe laufender Maschinen bei Bau- und Konstruktionsarbeiten jeder Art oder bei der Bearbeitung von Waren jeder Art, Zeugungen oder Materialien mit Kraftwerkzeugen. Der Industriator des Staates New York hat

fürzlich neue Bestimmungen über die gleiche Frage in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen verbieten die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren an Maschinen jeder Art, wenn sie nicht vollständig mit Schutzvorrichtungen versehen sind. Sie verbieten ferner die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren an Maschinen, die mit Motorkraft betrieben werden und die nicht mit Schutzvorrichtungen versehen sind. Ferner ist die Beschäftigung von Kindern an Schneidemaschinen, Stampfmaschinen und zahlreichen anderen Maschinen verboten, deren Bedienung zu schweren Unfällen führen kann.

Die mit dem Schutz der Frauen und Kinder betraute Verwaltung des Staates Pennsylvania hat einen Bericht veröffentlicht, der insbesondere die für die Kinder günstigen Ergebnisse der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit in diesem Staat erkennen läßt. Im Jahre 1924, d. h. vor Einführung dieser Regelung wurde durch eine Erhebung festgestellt, daß 50 Proz. aller Heimarbeit verrichtenden Familien Kinder unter 16 Jahren unter ungünstlichen Voraussetzungen beschäftigten. Nachdem im Jahre 1926 die Bestimmungen über die Heimarbeit in Kraft getreten sind, ist dieser Hundertzahl auf 24 Proz. gesunken. Um die noch vor kommenden Verstöße gegen die Verordnung vollends zu beseitigen, hat die Verwaltung beschlossen, die Arbeitgeber zu ersuchen, den Familien, die gegen das Gesetz verstößen, nach vorheriger Ankündigung keine Arbeit mehr zu geben. Die Verwaltung glaubt schon jetzt einen günstigen Einfluß dieser Maßnahme feststellen zu können.